

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Kammerintern**Gemeinsame Vorstandssitzung BaylKa und INGBW**

Zusammenarbeit mit Bayern wird gestärkt

Am 22. Februar 2017 tagten die bayerische Ingenieurkammer Bau und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemeinsam in der Geschäftsstelle in Stuttgart. Dabei sollte die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, insbesondere aber in der politischen Vernetzung auf EU- und Bundesebene intensiviert werden. Zuvor hatten die Kammervorstände der beiden Länder bereits separat getagt. Im Anschluss fand ein Besuch der Fildertunnel-Baustelle im Rahmen von Stuttgart 21 statt.



Gemeinsame Vorstandssitzung der BaylKa und der INGBW in der Geschäftsstelle in Stuttgart

»**B**eim Thema Brandschutz arbeiten wir bereits eng mit Hessen und dem Saarland zusammen«, erklärte Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler aus dem Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, »in diesem Austausch

können wir zusammen auf Augenhöhe Themen diskutieren, die uns alle betreffen.« Dazu wurde aus den Arbeitskreisen »Brandschutz« der drei Kammern im letzten Jahr ein Erfahrungsaustausch gegründet, um insbeson-

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

die bayerische Ingenieurkammer-Bau und die Ingenieurkammer Baden-Württemberg verbindet eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft. Bereits in den Jahren 2011 und 2015 tagten die Vorstände gemeinsam in München. Am 22. Februar dieses Jahres durften wir unsere Schwesterkammer in der Stuttgarter Geschäftsstelle empfangen.

In der gemeinsamen Vorstandssitzung konnten wir erneut feststellen, dass wir bei vielen Themen ähnliche Positionen vertreten. So zum Beispiel bei der Einführung eines Fachingenieurs oder bei den Nachweisberechtigungen. Wir freuen uns, dass wir die bayerischen Kollegen für eine Zusammenarbeit beim Brandschutz gewinnen konnten, um gemeinsam zu besseren Lösungen zu kommen. Auch wollen wir im Verbund gegenüber der Politik – sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene – schlagkräftiger auftreten. Noch im 2. Quartal 2018 werden wir mit unseren gemeinsamen Bemühungen starten.

Doch nicht nur länderübergreifend, auch interdisziplinär sind wir dabei, Synergien zu schaffen und Kräfte zu bündeln. Gemeinsam mit der Architektenkammer und dem BDA beteiligen wir uns an der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Ingenieurthemen müssen Eingang finden auf einer Ausstellung, die international große Beachtung findet. Darum habe ich mich sehr gefreut, dass sich so viele Mitglieder im Arbeitskreis engagieren werden.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann

Stephan Engelsmann, Präsident

dere bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemeinsame Lösungen zu finden. Nun soll in Zukunft auch die bayerische Ingenieurkammer Bau eingebunden werden.

Der Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, leitete den nächsten Tagesordnungspunkt ein: »Unsere Ingenieurkammer pflegt einen intensiven Austausch mit verschiedenen Bereichen der Politik. Und auch auf bayerischer Seite hat man gute Kontakte. Es wäre daher sinnvoll, die Vernetzung in die Politik auf EU- und auf Bundesebene gemeinsam voranzutreiben.« Der Vorschlag stieß auf Zustimmung auf Seiten der Bayern. Dr.-Ing. Werner Weigl gab zu verstehen: »Einige Themen brennen uns besonders unter den Nägeln und die sollten nun angegangen werden. Das sind vor allem die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die Schwellenwerte. Dazu müssen wir auch als Länder eine Meinung haben und diese nach außen vertreten.« Die gemeinsamen Bemühungen zur Vernetzung in EU- und Bundespolitik sollen die Politik für wichtige Inge-



Bauleiter Dr. Türtscher informiert über die Fortschritte an der Fildertunnel-Baustelle.

nieurthemen sensibilisieren, ab dem zweiten Quartal starten und von Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin der bayerischen Ingenieurkammer Bau und Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg koordiniert werden.

Abschließend wurde die Digitalisierung der baden-württembergischen Ingenieurkammer thematisiert. Zur Bewältigung neuer staatlicher Aufgaben müssen neue Softwaresysteme eingeführt werden. Da die bayerische Kammer seit einiger Zeit ebenfalls an der Implementierung einer Software arbei-



Von links nach rechts: INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander, BaylKa-Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek, BaylKa-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz, BaylKa-Präsidiumsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl, BaylKa-Geschäftsführer Dr. Andreas Ebert, 2. Vizepräsident der INGBW Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, BaylKa-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, BaylKa-Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke, BaylKa-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch, 1. Vizepräsident der INGBW Dr.-Ing. Klaus Wittemann, BaylKa-Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, INGBW-Vorstand Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meißner, BaylKa-Bereichsleiter Kommunikation M.A. Jan Struck und INGBW-Vorstand Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum



Die Besucher der BaylKa und der INGBW bei der Besichtigung der Tunnelvortriebsmaschine

tet, konnten wichtige Erfahrungen ausgetauscht werden.

Nach Ende der gemeinsamen Sitzung fand der kurzweilige, aber informative Teil der Veranstaltung in Form eines Besuchs der Fildertunnel-Baustelle statt. Dr. Türtscher, Bauleiter des Fildertunnels, gab den Besuchern vorab einen Überblick zum Stand des Teilprojektes von Stuttgart 21. Der Tunnel wird nach seiner Fertigstellung über eine Strecke von 9,5 Kilometern den Stuttgarter Hauptbahnhof mit der Filder ebene verbinden. Bei einem Rundgang über die gigantische Baugrube des

Filderportals, wo die Tübbingringsegmente für den Tunnelaufbau lagern, erklärte Dr. Türtscher den Besuchern: »Jedes dieser Segmente hat ein Gewicht von 14 Tonnen und muss per LKW einzeln auf die Baustelle gefahren werden. Das ist ein gewaltiger Aufwand.«

Aus der windigen kalten Außenbaustelle ging es per Mannschaftsbus in den bereits fünf Kilometer langen Tunnel, wo angenehme 25 Grad herrschten. Das letzte Stück wurde auf Gleisen per Baustellenzug erreicht. Dort konnte die imposante Tunnelvortriebsmaschine von Herrenknecht besichtigt werden, die sich pro Tag bis zu 20 Metern in den Berg fräst. Im Jahr 2019 sollen die Fildertunnel-Bauarbeiten abgeschlossen werden. ■



Im Fildertunnel, der bereits eine Länge von 5 Kilometern misst, erläutert Dr. Türtscher die Funktionsweise des Sprengvortriebs.

Konjunkturumfrage unter den Mitgliedern

Um die wirtschaftliche Lage der baden-württembergischen Ingenieure gegenüber Politik und Öffentlichkeit möglichst präzise und repräsentativ darstellen zu können, bitten wir Sie als Büroinhaber oder befugter Vertreter um Ihre Beteiligung an der Konjunkturumfrage der Ingenieurkammer.

Die Daten werden anonym behandelt. Sie können die Umfrage bis zum **16. April 2018** online über → www.ingbw.de/umfrage beantworten oder per Fax (0711-64971-29). IHRE ANTWORT IST UNS WICHTIG!

Aktuelle Lage

Unsere wirtschaftliche Situation beurteilen wir derzeit als

- sehr gut
 gut
 befriedigend
 weniger gut
 schlecht

Unser Umsatz ist in den vergangenen vier Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

- gestiegen
 gleich geblieben
 gefallen

Derzeitiges Auftragsvolumen

- steigend
 gleichbleibend
 fallend

Wie viel Prozent Ihres Nettoumsatzes erwirtschaften Sie unterhalb der HOAI-Mindestsätze?

- 0 Prozent
 Unter 25 Prozent
 Über 25 Prozent
 Über 50 Prozent

Bemerkungen:

.....

Zufriedenheit mit 2017

- gut
 befriedigend
 schlecht

Erwartungen für 2018

Umsatzentwicklung

- steigend
 gleich bleibend
 fallend

Welche strategische Entwicklung planen Sie für Ihr Unternehmen in den kommenden drei Jahren? (Bitte nur eine Nennung)

- Keine Veränderung
 Übergabe aus Altersgründen
 Erweiterung
 Aufgabe aus wirtschaftl. Gründen
 Verkleinerung
 Inhaltliche Neuausrichtung

und zwar:

.....

Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?

- Preisverfall
 Inlandsnachfrage
 Auslandsnachfrage
 Finanzierung
 Arbeitskosten
 Fachkräftemangel
 Wirtschaftspolitik
 Nachfolgeproblematik
 Sonstiges

Haben Sie Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden?

- Ja, große
 Ja, zunehmend
 Nein

Unternehmensangaben

Beschäftigtenzahl

- ohne Mitarbeiter
 bis 2 Mitarbeiter
 über 2 Mitarbeiter
 über 20 Mitarbeiter

Personelle Entwicklung

- steigend
 gleich bleibend
 fallend

Branche

- Tragwerksplanung
 Anlagenbau
 Bautechnik/Baubetrieb
 Bauphysik
 Biotechnik
 Chemie-Ingenieurwesen
 Elektrotechnik
 Energiemanagement
 Gebäudetechnik
 Geotechnik, Erd- und Grundbau
 Ingenieurbau
 Landschaftsökologie und Planung
 Siedlungswasserwirtschaft
 Städtebau/Landespflege
 Umwelttechnik
 Verkehrswesen
 Vermessungswesen
 Sonstige

Zufriedenheit mit der Arbeit der INGBW

- Ja
 Mittelmäßig
 Nein
 Weiß nicht

Bemerkungen:

.....



Generalplanervergabe – alles aus einer Hand

Die Vergabe von Generalplanungsleistungen war nur eines von sieben spannenden Themen am 16. Vergabetag Baden-Württemberg. Am 26. Januar versammelten sich in der Sparkassenakademie in Stuttgart rund 550 Planer, Architekten, Ingenieure und öffentliche Auftraggeber und diskutierten über die aktuellen Fragen bei der Vergabe von Ingenieur- und Architekturleistungen.

»Pazifisten zucken beim etwas martialischen Begriff ›General‹ regelmäßig zusammen – zu Unrecht«, bemerkt Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle mit einem Schmunzeln. Der freie Architekt und Stadtplaner, der das Büro Riehle +Assoziierte in Reutlingen bereits in zweiter Generation führt, ist ein überzeugter Verfechter der Generalplanung. »›General‹ steht für umfassend und ein ›Generalist‹ im Bauwesen ist sozusagen der Nachfahre des klassischen Baumeisters. Und ein Baumeister der Gegenwart ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Planerteam.« Doch die Generalplanervergabe ist vor allem beim öffentlichen Bauen eine noch immer seltene Form der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Doch gerade die komplexeren werden den Projekte, die sich verkürzenden Reaktions- und Bearbeitungszei-



Diskussion zum Thema Generalplanervergabe auf dem Vergabetag

»Um nachhaltig und effizient zu bauen, braucht es von Architekten und Ingenieuren gemeinsam entwickelte Konzepte und zwar unmittelbar vom Beginn des Planungsprozesses an.«

ten, die nachlassende Übernahme von Verantwortung auf Seiten der Auftraggeber und der rückläufige Einsatz von Personal im Bauwesen sind Faktoren, die eine Generalplanervergabe immer sinnvoller machen. »Um nachhaltig und effizient zu bauen, braucht es von Architekten und Ingenieuren gemeinsam entwickelte Konzepte und zwar unmittelbar vom Beginn des Planungsprozesses an«, meint Riehle. Doch noch immer sei es meistens so, dass Architekten alleine und ohne den Einfluss von Fachingenieuren mit der Objektplanung starten und ihre Entwürfe nach städtebaulichen, nutzungs-

spezifischen, funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten entwickeln.

Interdisziplinäre Planung – sinnvoll und vorteilhaft

Nicht wenige Auslober haben erkannt, dass interdisziplinäre Planung sinnvoll ist und viele Vorteile bietet. »Sie empfehlen den Architekten deshalb ebenso dringend wie scheinheilig, die Zusammenarbeit mit Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanern sowie mit Fachplanern aus den Ingenieursdisziplinen als sogenannte Fachberater – anstatt als Mitverfasser und damit als Urhe-

ber«, kritisiert Riehle. Denn deren oft umfassender Beitrag fließt damit nicht in die Wertschätzung des Wettbewerbs ein und genauso wenig in das Auftragsversprechen. Für gewöhnlich werden sie bei der Auftragsvergabe übergangen. Oft ist dafür der Grund, dass zeitgleich zum Architektenwettbewerb ein VGV-Verfahren stattfindet: Entschieden wird meist ohne Planung und in erster Linie nach quantitativen statt nach qualitativen Kriterien. In der Konsequenz fällt so die Entscheidung für den günstigsten Anbieter, ohne dass die architektonische Planung steht, geschweige denn, dass der wichtige Input der Ingenieure zum Tragen kommt und einem vergleichenden Wettbewerb ausgesetzt wird. Riehle konstatiert: »Die Generalplanervergabe macht in vielen Fällen einfach nur Sinn und sollte deshalb mittelfristig nicht mehr Sonder-, sondern Regelfall sein. Wir haben jenen-

falls unsere Generalplanungsgesellschaft mit unserem Architekturbüro verschmolzen und firmieren jetzt als »Architekten und Generalplaner.«

Von der Unterschwellenvergabeordnung bis zum Urheberrecht

Neben der Generalplanvergabe wurden noch weitere brandaktuelle Vergabethemen präsentiert und diskutiert. Das waren unter anderem die vergaberechtlichen Neuregelungen im Land Baden-Württemberg, die von Regierungsdirektorin Brigitte Füllsack vorgestellt wurden. Gegenstand der Präsentation war die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung. Zur aktuellen Rechtsprechung, insbesondere zur Dokumentation, referierte der leitende Regierungsdirektor Ulrich Pelzer-Müller. Leiter des Ausschreibungsdienstes und Prokurist für den Staatsanzeiger Ulrich Horn stellte zusammen mit Dipl.-Ing. Peter Kalte, dem Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht das Thema »e-Vergabe und Grundleistungen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)« vor. Am Nachmittag wurde das Urheberrecht im Vergaberecht von Dipl.-Ing. und Architekt Jens Rannow thematisiert, der Praxishinweise für das Alltagsgeschäft von Architekten und Ingenieuren gab. Zwei Rechts-



Ulrich Pelzer-Müller, lfd. Regierungsdirektor und Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Mitglied des Vorstandes der INGBW diskutieren zum Thema Dokumentation mit den Gästen



Volles Haus beim 16. Vergabetag in der Sparkassenakademie in Stuttgart



anwälte setzten den Schlusspunkt des 16. Vergabetags. Eric Zimmermann, Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg sprach über »Additionspflicht von Planungsleistungen« und Dr. Andreas Digel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei BRP Renaud & Partner, informierte über die Auswirkungen der neuen Zielfindungsphase auf die Vergabe von Planungsleistungen und stellte sich anschließend den Fragen der Teilnehmer. ■

Josef Horn, Leiter des Ausschreibungsdienstes und Prokurist für den Staatsanzeiger, Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht und Moderator Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Mitglied des Vorstandes der INGBW

Antworten finden auf die vielen Fragen des Wohnens

Am 20. Februar 2018 kamen im »urbanharbor« in Ludwigsburg Architekten und Ingenieure zusammen, um sich zum Status Quo der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart zu informieren. Gemeinsam mit dem neuen Intendanten Andreas Hofer wurden Themen und Strategien für die Ausstellung diskutiert.

Mit der IBA 2027 sollen 100 Jahre nach dem Bau der avantgardistischen Weißenhofsiedlung Antworten auf die Fragen zukünftigen Bauens, Lebens und Arbeitens gefunden werden. Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler aus dem Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erklärte: »Das Außergewöhnliche an der IBA 2027 ist die Verknüpfung von Stadt und Region. Wir leben hier in einer polyzentrischen Region, für die wir dringend neue Antworten auf die Frage finden müssen: Wie können wir unseren bewegten Alltag in Einklang mit den wichtigen Themen Mobilität, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt neu denken?« Und auch der Architekt und kürzlich zum Intendanten der IBA berufene Andreas Hofer sieht in der Verknüpfung von Stadt und Region den entscheidenden Aspekt: »Die wirklichen städtebaulichen Fragen stellen sich von außen her, die Lösungen müssen dann mit der Stadt zusammen gefunden werden.«

Impulsvorträge und Diskussionen

Nach den Impulsvorträgen von Regionalpräsident Dipl.-Ing. Thomas S. Bopp, vom Präsidenten der Architektorkammer Baden-Württemberg (AKBW) Dipl.-Ing. Markus Müller, vom Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Architekten (BDA) Dipl.-Ing. Alexander Vohl und dem Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler fand eine offene Diskussion statt. Es wurde über Akteure und Gruppierungen gesprochen, die bereits in die IBA involviert sind und über die, die noch gewonnen werden müssen. Anschließend wurden die Themen, Projekte und insbesondere die Frage diskutiert, wohin die IBA 2027 führen soll.



IBA-Intendant Andreas Hofer berichtet zum Status Quo der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 StadtRegion Stuttgart.



IBA-Intendant Andreas Hofer, Regionalpräsident Dipl.-Ing. Thomas S. Bopp und AKBW-Präsident Dipl.-Ing. Markus Müller in der Diskussion

Bopp informierte die Teilnehmer, dass bereits Gespräche mit der Industrie stattfänden, um eine Zusammenarbeit für die IBA zu realisieren. Eines der Unternehmen plane im Moment die Industriehalle 4.0 mit Wohnqualität, wo Arbeit und Menschen wieder näher zusammengebracht werden sollen.

Auch von Seiten der Bauingenieure wurden Ideen geäußert. Dr.-Ing. Julian Lienhard, der den Arbeitskreis IBA 2025 bei der INGBW leitet, schlug vor: »Ein Teil der Ausstellung könnte sein, dass man Prozesse, sprich Planungs- und Herstellungsprozesse bis hin zu digitalen Fertigungsmethoden, also

den gesamten Weg hin zum Produkt, zeigt und ausstellt.« Im Zuge einer engen Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten waren diese Überlegungen auch in den Augen Hofers von großem Interesse: »Produkte sind Produkte und Prozesse, hat einmal jemand gesagt. Und ich möchte Sichtbarkeit dafür auf der IBA schaffen.« Man wisse nicht genau, was mit der IBA auf einen zukomme, meint Hofer. Deshalb müsse strategisch in einem offenen Dialog gearbeitet werden. Denn würde man heute bereits alle Kriterien für die IBA festzurren, würde die Ausstellung in zehn Jahren völlig schräg in der Landschaft stehen.

Themen koordinieren – Strukturen aufbauen

Zum Hintergrund: Im Moment befindet sich die IBA 2027 im Anfangsstadium. Zur Steuerung des Projekts wurde eine GmbH gegründet, zu deren Gesellschaftern die Stadt und der Verband Region Stuttgart, die Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart und die Universität gehören. Auch die Architektenkammer Baden-Württemberg ist

Gesellschafter, an deren Anteil wiederum die Ingenieurkammer Baden-Württemberg mit 15 Prozent beteiligt ist. Geplant ist auch ein Kuratorium, in dem die Themen und Projekte für die

der Zürcher Architekten Archipel ist Hofer zudem unterstützend für die Bauträgerschaften, Kommunen und Wohnprojekte wie Kraftwerk1 in Zürich tätig. ■

»Ein Teil der Ausstellung könnte sein, dass man Planungs- und Herstellungsprozesse bis hin zu digitalen Fertigungsmethoden, also den gesamten Weg hin zum Produkt, zeigt und ausstellt.«

IBA koordiniert werden. »Wir suchen im Moment Menschen, die mit uns zusammen eine Struktur aufbauen. Und Sie alle sind eingeladen, sich zu beteiligen«, gibt Hofer den Teilnehmern der Versammlung zu verstehen.

Neuer IBA Intendant Andreas Hofer

Der Schweizer Architekt Andreas Hofer hat als Intendant die inhaltliche Leitung der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart übernommen. 1962 geboren, gilt er als Koryphäe für neuartige Planungsstrategien. In seiner vorigen Tätigkeit leitete er die Zürcher Baugenossenschaft »mehr als wohnen«. Als Partner von



INGBW-Vorstand Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler stellt beim Impulsvortrag die Sichtweise der Ingenieure auf die IBA dar.

Gründung Arbeitskreis IBA 2027

Am 16.02.2018 kamen 19 Mitglieder der INGBW auf Einladung des Vorstandes in der Geschäftsstelle zusammen, um sich im Arbeitskreis IBA 2027 zu konstituieren. Nach einer kurzen Vorstellung des Großprojekts durch Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, wurden Ideen und Vorgehensweisen der Beteiligung durch die Ingenieurkammer diskutiert. Die INGBW hält 15 Prozent am Anteil der Architektenkammer Baden-Württemberg, die wiederum mit einem Anteil von 5 Prozent an der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH beteiligt ist. Zum Vorsitzenden des Arbeitskreises IBA 2017 wurde einstimmig Dr.-Ing. Julian Lienhard gewählt, zu seinen Stellvertretern Dipl.-Ing. Andreas Keil, Prof. Dr.-Ing. Kathy



Meiss und Dr. Frank-Georg Zimmermann. Für die Teilnahme am Arbeitskreis haben bisher 32 Mitglieder ihr Interesse bekundet. ■

Die neue Leitung des Arbeitskreis IBA 2027: stellv. Vorsitzende Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss, Vorsitzender Dr.-Ing. Julian Lienhard, stellvertretende Vorsitzende Dr. Frank-Georg Zimmermann und Dipl.-Ing. Andreas Keil zusammen mit INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

»Hohe Qualität muss gesichert sein«

»Wir müssen das Thema BIM noch stärker forcieren« erklärten Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Baden-Württemberg und Daniel Sander, Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zur Eröffnung des Seminars »Basiswissen BIM« (Building Information Modelling). Nur gemeinsam könne eine entsprechende Versorgung der Fortbildungsqualität auf einem hohen Level erreicht werden. Die beiden Kammern hatten sich für die BIM Fort- und Weiterbildungen zusammengeschlossen, nachdem bereits BIngK und BAK eine Kooperation verkündet hatten.

»Die digitale Arbeitsmethode BIM ist im Moment stark auf dem Vormarsch. 80 Prozent unserer Mitglieder sind der Meinung, dass sich BIM durchsetzen wird. Zehn Prozent arbeiten bereits damit«, konstatierte Dieterle. Entsprechend hoch ist auch die Nachfrage nach guten Schulungsangeboten, in denen Ingenieure wie Architekten mit dem Thema vertraut gemacht werden und die professionelle Anwendung erlernen. »Wir freuen uns über die Vielfalt an Schulungsangeboten. Die hohe Qualität muss jedoch gesichert sein. Wir haben unsere Schulungen deshalb am »BIM-Standard Deutscher Architektenkammern« ausgerichtet«, teilte Sander mit. Gemeinsam werde man ein rasches Vorankommen der Digitalisierung im Bau unterstützen.

Workshop zur Vertiefung des Know-how

Dipl. Ing. Hinrich Münzner, stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe BIM der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, zeigte die Entwicklung computergestützter Planung seit den 1980er Jahren bis zu den Anfängen von BIM im Jahre 2008 auf. Anhand eigener Projekte sowie bedeutender Großprojekte wie der Elbphilharmonie oder dem Thyssen-Test-Turm in Rottweil stellte er anschaulich dar, wie die Methode funktioniert und welche Möglichkeiten sie tatsächlich bietet. Darüber hinaus beleuchtete er konkrete Implementie-

rungsprozesse und vertiefte das Know-how der Teilnehmer mit einem Workshop, der mit einem Online-Test abgeschlossen wurde.

Nach einem erfolgreichen Start der Fortbildung »Basiswissen BIM« finden am 27.04., 28.04., 14.05.2018 und am 06.07., 07.07., 23.07.2018 weitere jeweils dreitägige Kurse im Fortbildungszentrum der Architektenkammer in Stuttgart statt. Vertiefende Qualifizierungsprogramme für die Teilnehmer sind bereits in Planung. ■

Diese nächsten Termine für die Fortbildungen können Sie unter diesem Link aufrufen:

→ <http://termine.ingbw.de/de/9/Termine.html?year=&month=&day=&cid=0&page=1>

Neuerscheinung zum Thema GIS-Dienstleistungen

Das neue AHO-Heft Nr.10 »GIS-Dienstleistungen – Teil A: Leistungsphasen nach GIS-Basissystemen« stellt die GIS-Dienstleistungen in einem Leistungsbild als Leitlinie systematisiert dar. In Analogie zur HOAI werden Leistungsphasen, Grundleistungen und Besondere Leistungen definiert. Durch GIS-gestützte Daten werden iterativ die im Projekt auflaufenden Anforderungen sowohl beim Auftraggeber als auch beim Auftragnehmer analysiert, präzisiert und kommuniziert (Bedarfsplanung). Fachlich grenzt sich der Anwendungsbereich auf Arbeiten an GIS-Systemen für Geo-Basis- und Geo-Fachdaten ein, die zumindest mittelbar im Planungs- und Bausektor anzusiedeln sind. Inhaltlich grenzen sich konzeptionelle GIS-Dienstleistungen von reinen IT-Dienstleistungen ab, die der Herstellung einer IT-Infrastruktur dienen.



Das Heft ist bestellbar unter:

→ www.aho.de/Schriftenreihe



BIM-Legragn Basiswissen im Haus der Architekten.

Seminar-Planer der INGBW

Basiswissen BIM: Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben (Modul 1 – 3 Tage) in Kooperation mit dem IfBau
27./28.04.2018 und 14.05.2018 im Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer
Über den Zeitplan der weiteren Module halten wir Sie auf dem Laufenden.

Transparente Stundensatzkalkulation im Ingenieurbüro
21.03.2018

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
05.04.2018 und 18.04.2018

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau
11.04.2018

Konfliktmanagement – Konflikte erkennen, klären und lösen
19.04.2018

→ www.ingbw.de/seminarplaner/
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 18.07.2018 in Karlsruhe (6 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Module, 14 Tage, einzelne Module buchbar)

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz – EIPOS
ab 23.03.2018 in Ostfildern

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz – EIPOS
ab 20.04.2018 in Mainz
ab 14.09.2018 in Ostfildern

Brandschutz in Verkaufs- und Versammlungsstätten
20.04.2018 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)
11.04.2018 in Ulm
06.06.2018 in Koblenz

Energetische Anforderungen nach EnEV, EEWärmeG und KfW kostengünstig und effizient umsetzen (jeweils 1/2 Tag)
12.04.2018 in Mosbach und Wolpertshausen

Intensivworkshop-Update iSFP: Erstellung der neuen individuellen Sanierungsfahrpläne für Wohngebäude
14.04.2018 in Mosbach

Baudokumentation bei EnEV & KfW Nichtwohngebäuden
14.04.2018 in Ostfildern
23.06.2018 in Mosbach

Das aktivplus-Gebäude – Energieeffizienz, Komfort, Nachhaltigkeit
ab 19.04.2018 in Ostfildern (4 Tage)

Basis-Workshop Software-Schulung IBP:18599
20.04.2018 in Ostfildern

Aufbau-Workshop Software-Schulung IBP:18599
21.04.2018 in Ostfildern

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
08.06.2018 in Ostfildern

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude
09.06.2018 in Donaueschingen

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau-Modul 2)
ab 15.06.2018 in Ostfildern (5 Tage)

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 23.02.2018 in Ostfildern (26 Tage, Einzeltage buchbar)

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 16.03.2018 in Ostfildern (6 Module, 14 Tage, einzelne Module buchbar)

Der elektronische Geschäftsverkehr mit Gerichten – was Juristen und Sachverständige wissen müssen
27.04.2018 in Ostfildern (1/2 Tag)

Persönlichkeit

Kühler Kopf bei Konflikten
09.04.2018 in Mainz
07.05.2018 in Donaueschingen

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure (jeweils 1/2 Tag)
14.05.2018 in Mainz

Besprechungen und Meetings rasch und effizient führen (jeweils 1/2 Tag)
14.05.2018 in Mainz

Kommunikationstraining für Jungingenieure
12.06.2018 in Mainz

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure
19.07.2018 in Ostfildern

Unternehmensführung

Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 – Risikominimierung und Prozess-optimierung (jeweils 1/2 Tag)
28.03.2018 in Ravensburg
29.03.2018 in Ulm
10.04.2018 in Ostfildern
11.04.2018 in Karlsruhe
12.04.2018 in Freiburg

Neu in der Rolle als Führungskraft
18.05.2018 in Mainz

Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns? (jeweils 1/2 Tag)
05.07.2018 in Karlsruhe + Offenburg

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
19.–21.03. und 09.–11.04.2018

Brandschutz Praxisseminare
09.–22.03.2018

Sicherheitsforum Bau
10.04.2018

BIM – Revit Grundlagenschulung
13.04.2018

Erfolgreiches Zeitmanagement
17.04.2018

Massivbauseminar
20.–21.04.2018

FachplanerIn Barrierefreies Bauen
14.–18.05.2018 in Biberach
04.–08.06.2018 in Hannover

Building Information Modeling für das middle Management
14.–16.05.2018

Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
11.06.–11.07.2018

Bauen für ältere Menschen
21.06.2018

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
05.–06.07.2018

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Bleibt die Kostenberechnung stets unverändert?

Die Kostenberechnung ist maßgeblich für die Honorarberechnungsgrundlage. Erfolgt eine Änderung in der Planung, muss auch die Kostenberechnung angepasst werden.

Mit Einführung der HOAI 2009 wurde das bis dahin gültige Honorierungsmodell, die Vergütung des Auftragnehmers von Planungs- und Überwachungsleistungen auf der Grundlage von drei unterschiedlichen Kostenermittlungsarten (Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung) zu ermitteln, zugunsten des sogenannten Kostenberechnungsmodells aufgegeben. Maßgeblich für das Honorar des Auftragnehmers ist seither allein die Kostenberechnung, die im Zuge von Leistungsphase 3 zu erstellen ist. Der Kostenanschlag sowie die Kostenfeststellung haben dagegen keinen Einfluss mehr auf das Honorar des Auftragnehmers.

Anlass hierfür war zum einen die Vereinfachung der Abrechnung und zum anderen der Wunsch des Verordnungsgebers, den Auftragnehmer nicht mehr an Baupreissteigerungen teilhaben zu lassen.

Der Verordnungsgeber wies allerdings bereits damals darauf hin, dass »Honoraranpassungen aufgrund durch Anweisungen des Auftraggebers/der Auftraggeberin verursachte Änderungen unbenommen sind«. Unveränderlich ist die Kostenberechnung daher nach dem Willen des Verordnungsgebers nur im Hinblick auf die Ergebnisse der Vergaben und die allgemeine Baupreisentwicklung, nicht aber bei Änderungen der Planung und allgemein des mit der Planung verfolgten Vorhabens, d. h. des Objekts im Sinne der HOAI.

Es entspricht der weit überwiegenden Auffassung im Schrifttum, dass somit die Kostenberechnung für die Ermittlung des Honorars des Auftragnehmers immer dann fortzuschreiben ist, wenn sich kostenrelevante Änderungen der Planung bzw. des Objekts ergeben, die nicht aus der Sphäre des Auftragnehmers stammen.

Dies gilt bei Reduzierungen bzw. einer Verkleinerung des Objekts einerseits und Erweiterungen des Objekts andererseits, aber auch bei sonstigen Nachträgen, die nicht durch Fehler des Auftragnehmers verursacht wurden und nicht bloße Baupreissteigerungen beinhalten.

Maßgeblich ist für das Honorar stets die Kostenberechnung auf der Grundlage des vollständigen Entwurfs, d. h. des Entwurfs, der tatsächlich zu Umsetzung gelangt. Ändert sich dieser Entwurf, ist die Kostenberechnung als Honorarermittlungsgrundlage anzupassen. Anderenfalls drohte auch eine Verzerrung des für das jeweilige Objekt vorgegebenen Mindest- und Höchstsatzes nach den regelmäßig objektiv zu bestimmenden Honorarparametern der HOAI.

Die Fortschreibung der Kostenberechnung infolge einer Änderung des zu planenden Objekts steht in Einklang mit DIN 276, die für die Kostenberechnung auf die für die tatsächliche Ausführung maßgebende Entwurfsplanung abstellt (vgl. Ziff. 3.4.3 DIN 276 Fassung Dezember 2008). Sie findet ihre Entsprechung ferner in § 10 Abs. 1 HOAI 2013, für den Fall, dass sich Auftragnehmer und Auftraggeber ausdrücklich auf eine Änderung des Umfangs der beauftragten Leistungen einigen. Auch dann ist die Kostenberechnung als Grundlage des Honorars anzupassen.

Fazit: Die Aussage, die Kostenberechnung sei als Honorarberechnungsgrundlage nicht anzupassen, ist nur dann richtig, wenn Gegenstand der Veränderungen bloße Baupreissteigerungen oder die Ergebnisse der Vergaben sind. Erfolgt dagegen – wie häufig – eine Änderung der Planung, ist auch die Kostenberechnung an die geänderte Planung anzupassen und der Honorarberechnungen zugrunde zu legen. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 20.04.2018, 08.06.2018,
20.07.2018, 21.09.2018, 16.11.2018**
jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Estricharbeiten richtig überwachen

HOAI

Überwachung von Estricharbeiten – kein Kinderspiel!

Aus dem Urteil: »Er muss die Arbeiten gezielt überwachen und koordinieren, um zu erreichen, dass das Bauwerk frei von Mängeln und wie geplant durchgeführt wird (...). Er muss die Überwachung der Bauleistung regelmäßig und in angemessener, jedoch auch zumutbarer Weise vornehmen (...). Der Umfang der Bauaufsichtspflicht, also insbesondere die Häufigkeit der Baustellenbesuche, kann weder sachlich noch zeitlich generell bestimmt werden, sondern richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls (...). Handwerkliche Selbstverständlichkeiten bei allgemein üblichen, gängigen und einfachen Bauarbeiten, deren Beherrschung durch den Bauunternehmer vorausgesetzt werden kann, sind im Zweifel nicht von dem Architekten zu überwachen; insoweit darf er sich zu einem gewissen Grad auf Zuverlässigkeit und ordnungsgemäße unternehmerische Bauausführung verlassen (...). Bei einfachen, gängigen Tätigkeiten reichen Stichproben (Materialauswahl). Er muss sein Augenmerk allerdings auf schwierige oder gefahrträchtige Arbeiten richten, wobei Isolierungs- und Abdichtungsarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Dacharbeiten allgemein zu den besonders kritischen Bauabschnitten zählen (...). Bei der Erstellung der Unterkonstruktion und des Estrich für eine Klinik, die erheblichen Belastungen ausgesetzt sind, handelt sich nicht um eine einfache, gängige Tätigkeit, sondern um einen evident kritischen Bauabschnitt.«

Fall: Bei einem Klinikneubau stellten sich Bodenvertiefungen unter den Aufstandsflächen der Betten ein. Der Auftraggeber forderte vom Planer Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg! Der Planer behauptete die Baufirma hätte den Fußbodenaufbau nicht gemäß dem Leistungsverzeichnis ausgeführt. Dem erwiderte das Gericht in fulminanter Weise wie Bauüberwachung zu funktionieren hätte! Aufgrund der hohen Belastungen handelt es sich bei Estricheinbauarbeiten eben nicht mehr um einfache, gängige Bautätigkeiten. Demzufolge wären diese besonders zu überwachen gewesen, denn bei der Bauüberwachung ginge es immer um Mängelvermeidung.

GHV: Bauüberwachung ist ernst zu nehmen, denn es geht immer um Mängelvermeidung! Wie Bauüberwachung »geht«, zeigt dieses Urteil eindrucksvoll auf – lesen Sie auch hierzu unseren DIB-Artikel »Trenne handwerkliche Selbstverständlichkeiten von besonders überwachungsbedürftigen Arbeiten!«, Ausgabe 03.2012, den Sie auf unserer Webseite finden unter:

http://ghv-guestestelle.de/ghv/redmedia/2012-03_dib_ueberwachung_inten_1.pdf

Vergabe

Angemessenheit der Preise nach § 60 VgV – Schutz für Auftraggeber!

VK Lüneburg, 02.05.2017 – VgK-08/2017

Aus dem Beschluss: »Bei der Angemessenheitsprüfung des § 60 VgV handelt es sich um eine Plausibilitätsprüfung, die sich auf die Frage der Angemessenheit des Gesamtpreises des niedrigsten Angebotes richtet. Zwar ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, eine derartige Überprüfung im Wege der Aufklärung vorzunehmen, wenn ihm (...) das preislich günstigste Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint. Auch kann sich der Auftraggeber nicht allein auf eigene Kalkulationen stützen, sondern er muss darauf hinwirken, die erforderlichen Informationen über die konkrete Preisbildung vom betreffenden Bieter zu verlangen (...). Trägt der Bieter (...) durch nachvollziehbare Angaben zur Aufklärung bei, ist der Auftraggeber nicht per se gehindert, den Zuschlag sogar auf ein Unterkostenangebot (unauskömmliches Angebot) zu erteilen (...). Bei einem grundsätzlich leistungsfähigen Bieter kann es verschiedenste Gründe geben, im Einzelfall auch ein nichtauskömmliches oder jedenfalls sehr knapp kalkuliertes Angebot abzugeben. Derartige Angebote sind im Sinne eines Wettbewerbs erwünscht, solange an der ordnungsgemäßen Durchführung der Leistung keine Zweifel bestehen.«

Fall: Im Ausschreibungsverfahren für die Planung eines Glasfaserkabelnetzes liegen die anrechenbaren Kosten oberhalb des Tafelendwerts, sodass die HOAI keine Anwendung mehr findet. Der unterlegene Bieter rügt den Preis des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters als unangemessen niedrig und fordert dessen Ausschluss. Der Auftraggeber hilft der Rüge nicht ab, der unterlegene Bieter wendet sich an die Vergabekammer.

Beschluss: Ohne Erfolg! Maßgeblich sei, dass der Auftraggeber bei einem erneuten Aufklärungsgespräch mit dem zur Beauftragung vorgesehenen Bieter glaubhaft zu der Überzeugung gekommen sei, dass dieser auf Nachfrage ausdrücklich erklärt hätte, dass er jederzeit ausreichend und qualifiziertes Personal für den Erfolg des Projekts und der dafür erforderlichen Leistungen bereitstellen würde. Dies auch unabhängig davon, welche Aufwendungen erforderlich sein sollten und auch dann, wenn der geschätzte Personalbedarf überstiegen werden sollte. Daraus ergäbe sich, so der Bieter, für ihn auch kein Anspruch auf etwaige zusätzliche Vergütung. Nach Ansicht der Vergabekammer hätte der Auftraggeber das Honorarangebot ausreichend und schlüssig aufgeklärt, was er auch so in seinem Vergabevermerk dokumentiert hätte, denn bei der Angemessenheitsprüfung nach § 60 VgV handelt es sich um eine Plausibilitätsprüfung!

GHV: Planer denken anders! Sie verstehen unter einer Angemessenheitsprüfung des Auftraggebers eine Prüfung, ob der Preis für die angebotene Leistung auskömmlich ist. Darum geht es bei der Angemessenheitsprüfung nach § 60 VgV aber gar nicht! Hier geht es darum, ob der angebotene Preis schlüssig und plausibel durch den Auftraggeber aufgeklärt werden kann – diese Regelung dient dem Schutz des Auftraggebers. Ob der angebotene Preis für den Bieter auskömmlich ist, ist allein seine Sache! Der Auftraggeber kann auch ein nicht auskömmliches Angebot beauftragen. Der Bieter ist dann aber daran gebunden.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim
→ www.ghv-guestestelle.de

GHV-Seminare

HOAI 2013 – Grundlagen
10.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Gebäude
12.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Verkehrsanlagen
16.04.2018 in Mannheim

Fachseminar – Ingenieurbauwerke
05.06.2018 in Mannheim

Neues Werkvertragsrecht im BGB
07.06.2018 in Mannheim
26.06.2018 in Saarbrücken

Fachseminar – Bauen im Bestand
11.06.2018 in Mannheim

Fachseminar – Technische Ausrüstung
15.06.2018 in Mannheim

Fachseminar – Tragwerksplanung
19.06.2018 in Mannheim

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
20.06.2018 in Mannheim

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guestestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2018 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guestestelle.de unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Rudolf **Abel**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Beer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhold **Brandschert**, 60
 Dipl.-Ing. Gerhard Karl Franz **Brauch**, 70
 Dipl.-Ing. Rolf **Cattau**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Frick**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Ginzinger**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Gmelin**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Gröh**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Hagen**, 55
 Dipl.-Ing. agr. Andrea **Heckenberger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred **Heckenlaible**, 65
 Dipl.-Ing. Stephan **Herzberg**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Pius **Hipp**, 55

Dipl.-Geologe Walter **Höffner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Jacobs**, 75
 Otto **Jägel**, 80
 Dipl.-Ing. Volker **Jäkle**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Adolf **Jouaux**, 85
 Dipl.-Ing. Andreas **Keil**, 60
 Dipl.-Ing. Gerd **Kurzmann**, 60
 Dipl.-Ing. Andreas **Lindner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Robert **Lunzer**, 55
 Dipl.-Ing. Christof **Luz**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Udo **Machauer**, 55
 Dipl.-Ing. Christiane **Mairon**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Richard **Mönch**, 60
 Dipl.-Ing. Thomas **Moschner**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Münsch**, 55
 Dipl.-Ing. Gerhard **Munz**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Patsch**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Thien Co **Pham**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Renz**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Günter **Repple**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Scheuermann**, 50
 Dipl.-Ing. Dieter **Schreck**, 80
 Dipl.-Ing. Helmut **Schreyer**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Vogel**, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Heinrich **Walberg**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Weiss**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Richard **Wild**, 70

Neue Mitglieder 11.1.–6.2.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Freiwillige Mitglieder (FU)

Wolfgang **Lehner**, M. Eng., Heilbronn
 Dipl.-Ing. Hans-Peter **Selg**, Riedlingen
 Ingenieur Andrzej **Winkler**, Oberstadion

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Iris **Dettweiler**, M. Sc., Böbingen
 Axel **Huber**, M. Sc., Bad Rappenau
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Öchsle**, Bretten

Wichtige Termine

Deutscher Ingenieurbaupreis 2018 ausgelobt

Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat heute auf der internationalen Baufachmesse Bautech in Berlin gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer Hans-Ullrich Kammeyer den Startschuss für die Auslobung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2018 gegeben. Mit dem Preis werden herausragende Ingenieurbauleistungen prämiert, die Baukultur, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit vereinen und herausragende Lösungen zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt bieten. Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete wichtigste Staatspreis für Ingenieurbaukunst wird im Zweijahresrhythmus im Wechsel mit dem Deutschen Architekturpreis (DAP) verliehen. Hendricks und Kammeyer riefen zur zahlreichen Teilnahme auf, **Einsendeschluss ist der 26.04.2018**.

Die Entscheidung der Jury ist für Mitte Juni 2018 vorgesehen. Ausgezeichnet werden die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Geldpreis und einer Urkunde. Das Engagement der Bauherren wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Verleihung des Hauptpreises sowie der Auszeichnungen und Anerkennungen findet Ende November 2018 in Stuttgart statt.

Auslobung und Betreuung des Deutschen Ingenieurbaupreises werden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt.

Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort online zur Verfügung unter:
 → www.DingBP.de

BIM AWARD 2018

Termin: **10.04.2018**
 Ort: Architektenkammer Baden-Württemberg, Haus der Architekten Stuttgart, Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

Anmeldung und weitere Informationen in Kürze hier:
 → www.bimcluster.de/index.php/termine

7. microTEC Südwest Clusterkonferenz

Termin: **16. und 17.04.2018**
 Ort: Konzerthaus Freiburg, Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg im Breisgau

Die microTEC Südwest Clusterkonferenz richtet sich an Studenten oder Absolventen und hat sich seit einigen Jahren als das Netzwerktreffen der Mikrosystemtechnik der Region etabliert und vereinigt zwei Tage lang mit einem breiten Vortragsprogramm Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Anmeldung und weitere Informationen:
 → www.microtec-suedwest.de

12. Contracting-Kongress 2018

Termin: **14.06.2018**
 Ort: GENO-Haus, Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart

Auch 2018 wird der Contracting-Kongress im GENO-Haus Stuttgart Plattform für gewinnbringenden Austausch über Fachwissen, Lösungen und Innovationen zu dieser zukunftsweisenden Energieeffizienz-Dienstleistung stattfinden. Auf vier Fachforen stellen erfolgreich umgesetzte Contracting-Projekte vor. Mit Fokus auf je ein Handlungsfeld berichten Gebäudeeigentümer, Contractoren und Projektentwickler von ihren Erfahrungen und zeigen Erfolgsfaktoren auf.

Forum 1: Öffentliche Einrichtungen
 Forum 2: Industrie und Gewerbe
 Forum 3: Pflege- und Sozialeinrichtungen
 Forum 4: Wohneigentümergeinschaften, Immobilienanbieter und Wohnbaugesellschaften

Anmeldung und weitere Informationen:
 → www.energiekompetenz-bw.de/contracting/aktuell/veranstaltungen/

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.

Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 16.02.2018

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen